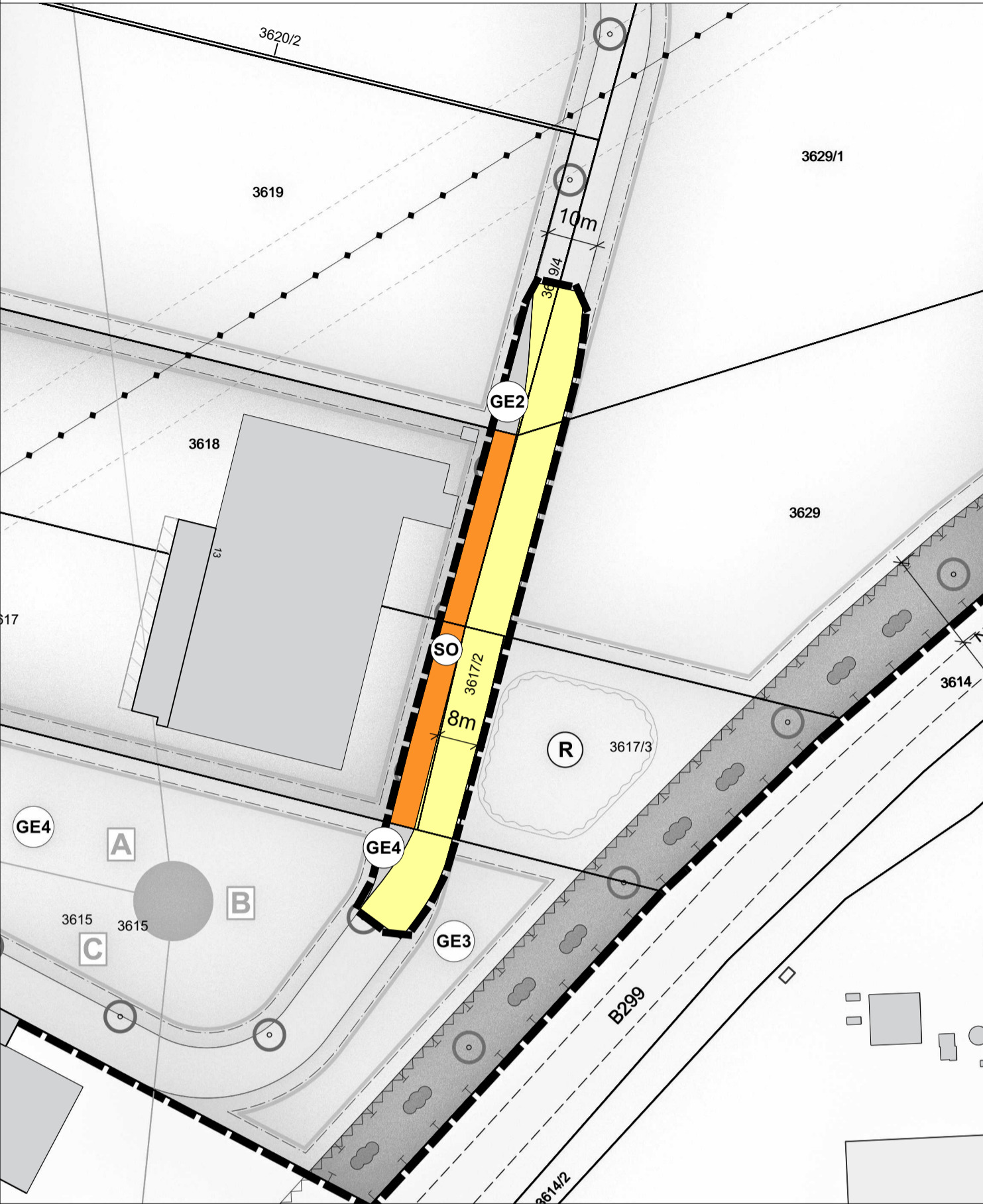


PRÄAMBEL

Der Markt Lauterhofen erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Gewerbepark Lauterhofen Süd I" in der Fassung vom als Satzung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan besteht aus der Planzeichnung einschließlich der Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teile B und C).

Der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan werden die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom beigefügt, ohne dessen Bestandteil zu sein.



VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
- In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom [.....] wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombisbeteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vomdie 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel) Markt Lauterhofen, den

.....
Ludwig Lang
Erster Bürgermeister

- Ausgefertigt

(Siegel) Markt Lauterhofen, den

.....
Ludwig Lang
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Markt Lauterhofen, den

.....
Ludwig Lang
Erster Bürgermeister

A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8 und § 11 BauNVO)

- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
Zweckbestimmung Einzelhandel

3. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

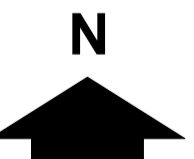
Hinweise

- vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)
- Höhen in m ü. NHN
- Bebauungsplan "Gewerbepark Lauterhofen Süd"

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans "Gewerbepark Lauterhofen I" behalten Ihre Gültigkeit.



© Bayerische Vermessungsverwaltung



Entwurf

Markt Lauterhofen

1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Gewerbepark Lauterhofen Süd I"

maßstab: 1 : 1.000

bearbeitet: gb / le

datum: 26.03.2026

ergänzt:

TEAM 4

Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH

90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de

telefon 0911/39357-0
info@team4-planung.de

